

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/033/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.09.2017	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
28.09.2017	Samtgemeindevausschuss	Vorberatung
28.09.2017	Samtgemeinderat	Entscheidung

52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Der Samtgemeindevausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 u. a. beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Nach Vorlage des Entwurfs fand in Ausführung des obigen Beschlusses die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. Mai 2017 bis einschließlich 27. Juni 2017 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08. Mai 2017 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigelegt. Folgende Unterlagen (Stand: Feststellungsbeschluss) liegen der Vorlage per CD bei:

- Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
- Entwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Schalltechnische Beurteilung
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Verlagerung eines Lidl Lebensmitteldiscounters vom 25.04.2017
- Gesamtabwägung.

In der Sitzung wird das Ergebnis zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB und die Gesamtabwägung zum Feststellungsbeschluss der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenaue einschließlich Begründung, Umweltbericht, schalltechnische Beurteilung und Auswirkungenanalyse zur geplanten Verlagerung eines Lidl Lebensmitteldiscounters vom 25.04.2017 wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen

- Abwägungsvorschläge zur Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- CD mit Planunterlagen zum Feststellungsbeschluss